

	Eingangsvermerk/Eingangsstempel
---	---------------------------------

Antrag auf Erteilung Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> zum Erwerb von | <input type="checkbox"/> explosionsgefährlichen Stoffen |
| <input type="checkbox"/> zum Umgang mit | <input type="checkbox"/> Zündmitteln |
| <input type="checkbox"/> zur Beförderung von | <input type="checkbox"/> zum Sprengstoff bestimmten explosionsfähigen Stoffen,
die nicht explosionsgefährlich sind |
| | <input type="checkbox"/> pyrotechnischen Gegenständen |
| | <input type="checkbox"/> anderen Gegenständen, die explosionsgefährliche Stoffe enthalten |

1. Antragsteller*in

Familienname, ggf. Geburtsname	
Vorname/n	
Geburtsdatum	Geburtsort
Familienstand	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail	
Beruf bzw. derzeit ausgeübte Tätigkeit	
Personalien nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis	
Nr.	ausgestellt von _____ am _____

2. Sprengstoffrechtliche Erlaubnis

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

Mir wurde bisher <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> bereits folgende sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt		
Art der Erlaubnis	Ausgestellt am	Ausstellende Behörde

3. Fachkunde

<p>Fachkunde: (Zeugnis bitte beifügen)</p> <p>ausgestellt am: _____</p> <p>Ausstellungsbehörde: _____</p>
--

4. Sind Sie im Besitz einer Waffenbesitzkarte oder eines Jahresjagdscheins?

- Jahresjagdschein 3-Jahresjagdschein

ausgestellt am: _____

Ausstellungsbehörde: _____

Gültig bis: _____

Waffenbesitzkarte:

Nummer: _____

Ausgestellt am: _____

Behörde: _____

Ich bin Mitglied in folgender schießsportlichen Vereinigung (Name und Anschrift der Vereinigung):

5. Beantragte Menge, Stoffe, Gegenstände

Bei Neuantrag beantragte Mengen:

Bei Verlängerung der bestehenden Erlaubnis beantragte Mengen (in der Erlaubnis verbleibende Mengen):

____ kg Böttlerpulver

____ m Sprengschnur/Zündschnur

____ kg Schwarzpulver

____ kg Nitrozellulosepulver

6. Art der beabsichtigten Tätigkeit

Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

Vorderladerschießen

Böllerschießen

FK-Salutböllern

7. Aufbewahrung

Die Aufbewahrung erfolgt in einem

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus unbewohnten Gebäude

In welchem Raum werden die Explosivstoffe gelagert (z. B. Keller, Geräteraum)?

8. Persönliche Eignung

Liegen körperliche und geistige Mängel vor?

(z. B. Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch, Geschäftsunfähigkeit, Sehschwäche, Schwerhörigkeit, psychisch krank oder debil oder in der Person liegende Umstände die die Annahme rechtfertigen, dass nicht vorsichtig oder sachgerecht mit Waffen umgegangen oder diese sorgfältig verwahrt werden können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht)

keine

folgende _____

9. Angaben zur Zuverlässigkeit

Sind laufende Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?

nein

ja, folgende

Bestehen rechtskräftige Verurteilungen?

nein

ja, folgende

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bescheinigung (Nur für Sportschützen)
(Bestätigung des Vereins)

NACHWEIS DES BEDÜRFNISSES (gem. Nr. 27.8.2 SprengVwV)

Bestätigung des Bedürfnisses für Frau/Herrn

Name, Vorname(n): _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

- zum Vorderladerschießen Böllerschießen
 Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

Sie/Er ist seit _____ Mitglied unseres Vereins.

- Sie/Er hat mind. in den letzten 6 Monaten regelmäßig und erfolgreich am Übungsschießen des Vereins teilgenommen.
- Unser o. g. Vereinsmitglied ist ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert.
- Die Schießstätte des Vereins ist ordnungsgemäß für folgende Waffen und Munition zugelassen:

Ort, Datum

Vereinsname, Sitz

Name des Vereinsvorsitzenden

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Stadtverwaltung Aalen
vertr. d. d. Oberbürgermeister
Marktplatz 30
73430 Aalen
E-Mail: presseamt@aalen.de
Tel: +49 (0)7361 52-0
Fax: +49 (0)7361 52-1902
2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Stadt Aalen
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 30
73430 Aalen
datenschutz@aalen.de
Tel: +49 (0)7361 52-1226
Fax: +49 (0)7361 52-1930
3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:
Aufgrund des Antrages auf eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Pass-Nr., Telefonnummer, Email-Adresse, Faxnummer, Sachkundennachweise, Bedürfnisnachweise, Nachweis der Haftpflichtversicherung. Die Daten werden in unserem Waffenverwaltungsprogramm „Condition“ gespeichert.
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung im Rahmen der beantragten Erlaubnis verarbeitet
5. Empfänger der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an:
Einwohnermeldeamt (§ 39 a SprengG), Bundeszentralregister (§ 8 Abs. 5 Nr. 1 SprengG, das Erziehungsregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das Gewerbezentralregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 2 SprengG), der für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Verfassungsschutzbehörde (§ 8 a Abs. 5 Nr. 4 SprengG), die örtliche Polizeidienststelle (§ 8 a Abs. 5 Nr. 3 SprengG), die Ausländerbehörde (§ 8 a Abs. 5 Nr. 5 SprengG), die Zolldienststellen (§ 15 SprengG), die im Falle eines Umzugs zuständige Behörde (§ 1 SprengZuVO), das Bundesverwaltungsamt, die Gewerbeaufsicht, das Landeskriminalamt, das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Ostalbkreis (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.
6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt jedoch mindestens 10 Jahre.
7. Betroffenenrechte:
Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefonnummer 0711/6155410, Email poststelle@ldi.bwl.de).